



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.07.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Umnutzung eines Wohnraums zu einem gewerblichen Raum auf Fl.Nr. 1124/3, Am Windshöfner 20, Uettingen
- 2 Friedhof Uettingen; Instandsetzung von Denkmälern; zusätzliche Restaurierung der Buchstaben auf dem Denkmal Nr. 2 (sog. "Bayerisches Denkmal")
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 3.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 30.06.2016
 - 3.2 Allgemeine Kommunalangelegenheiten; Verschwiegenheitspflicht von Gemeinderatsmitgliedern
 - 3.3 Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt - Zuwendung für Beratungsleistungen
 - 3.4 Verschiedene Bekanntgaben

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bauer, Stephan beruflich verhindert

Endres, Frank Urlaub

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.06.2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Umnutzung eines Wohnraums zu einem gewerblichen Raum auf Fl.Nr. 1124/3, Am Windshöfner 20, Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 23.06.2016, eingegangen am 29.06.2016 wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Demnach ist lt. Antragsunterlagen geplant, das bisherige Gästezimmer im Untergeschoss des bestehenden Wohnhauses umzunutzen und dort einen Friseursalon mit zwei Plätzen einzurichten. Bauliche bzw. konstruktive Änderungen am Gebäude sind nicht vorgesehen.

Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchberg, 1. Änderung“ von Uettingen, der das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausweist. Dort sind gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) u.a zulässig „der Versorgung des Gebiets dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften und nicht störende Gewerbebetriebe sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke“. Dies trifft im vorliegenden Fall zu, sodass die geplante Umnutzung grundsätzlich zulässig ist.

Weiter geht aus den Antragsunterlagen hervor, dass talseits (südwestlich) der Zufahrt zur bestehenden Doppelgarage der dort vorhandene Holzzaun abgebaut und die dahinter liegende Fläche befestigt wird, sodass dort Stellfläche für zwei Fahrzeuge entsteht, die den Stellplatzbedarf für den zu erwartenden Kundenverkehr ausreichend abdeckt.

Da das Vorhaben innerhalb eines Bebauungsplans liegt und gem. Art. 58 BayBO auch Nutzungsänderungen im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden können, wenn u.a. kein Widerspruch zu den Festsetzungen des Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften (hier: der gemeindlichen Stellplatzsatzung) besteht, ist dieser Verfahrensweg im vorliegenden Fall anwendbar.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben im Rahmen des Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Friedhof Uettingen; Instandsetzung von Denkmalen; zusätzliche Restaurierung der Buchstaben auf dem Denkmal Nr. 2 (sog. "Bayerisches Denkmal")
--------------	--

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde u.a. bekannt gegeben, dass für die zusätzliche Restaurierung von Buchstaben auf dem sog. „Bayerischen Denkmal“ ein Angebot der ausführenden Fa. Rycek eingeholt wurde und dies aufgrund des engen Zeitrahmens bis zu den Feierlichkeiten Ende Juli bereits beauftragt wurde.

Dieses Angebot vom 14.06.2016 weist einen Bruttogesamtbetrag von 3.808,00 € aus. Der Sachverhalt ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bezirk Unterfranken abgestimmt; die Mehrkosten werden von dort im Rahmen der bewilligten Förderung berücksichtigt.

Der Sachverhalt wird nun wie in der letzten Sitzung festgelegt zur nachträglichen Beschlussfassung vorgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Auftrag der Fa. Rycek um die Restaurierung der Buchstaben am sog. „Bayerischen Denkmal“ zu erweitern und stimmt der bereits erfolgten Auftragsvergabe gemäß Angebot der Fa. Rycek vom 14.06.2016 mit einem Bruttobetrag von 3.808,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 3.1	Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 30.06.2016
----------------	--

Sachverhalt:

Die Gesamteinnahmen der Gemeinde Uettingen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2016 bei 2.355.825,92 € (Stand 30.06.2016). Die Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 2016 betragen 2.537.082,58 € (Stand 30.06.2016). Der Sollfehlbetrag des Jahres 2016 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 181.256,66 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 30.06.2016) entnommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.2 Allgemeine Kommunalangelegenheiten; Verschwiegenheitspflicht von Gemeinderatsmitgliedern

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 20.04.2015 (4 CS 15.381) hat der Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Bay. VGH) über die Frage entschieden, ob ein Stadtratsmitglied berechtigt war, ein ihm vorliegendes Gutachten des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) zu veröffentlichen.

Die hierzu in der Fundstelle Nr. 12/2016 unter der Randnummer 134 abgedruckte Veröffentlichung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.3 Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt - Zuwendung für Beratungsleistungen

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt hat mit Antrag vom 23.05.2016 eine Zuwendung gem. der Förderrichtlinie des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland beantragt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 20.06.2016 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der VGem Helmstadt als Projektförderung gem. §§ 23 , 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) eine einmalige und nicht rückzahlbare Zuwendung in voller Höhe bis zu 50.000,00 € für die Inanspruchnahme von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen im Sinn der Nummer 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ bewilligt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.4 Verschiedene Bekanntgaben

Sachverhalt:

Der Vorsitzende und aus den Reihen des Gemeinderates wird über die folgenden Projekte, Ergebnisse und Verfahren informiert:

- Jahreshauptversammlung der BI gegen die B 26 n e.V.;
- aktueller Verfahrensstand Bundesverkehrswegeplan und B 26 n
- Durchführung von Unkrautbekämpfungsmaßnahmen auf öffentlichen Flächen (Kirchplatz und oberer Friedhof)
- Besprechungstermin am 21.07.2016 mit dem Ing.-Büro BRS;
- Grundlagenermittlung Art und Umfang BA 02
- Ergebnisse der ILE-Sitzung am 14.07.2016
- Festsetzung Straßenausbaubeiträge Würzburger Straße (B 8)

- Aufnahme eines Hinweises im Mitteilungsblatt betreffend die straßen- und wegemäßige Nutzung zum Kirchberg
- 1.920 Einwohner (amtlicher Stand zum 31.12.2015)

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer